



RECHTSGRUNDLAGEN

(Sofern keine andere Angabe, gilt die jeweils zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültige Fassung):
 BauGB – Baugesetzbuch
 BauNVO – Baunutzungsverordnung
 PlanZV - Planzeichenverordnung

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Salzschlirf hat am 21.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage" beschlossen.
- Frühzeitige Beteiligung**
 Die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans hat gemäß § 3 (1) BauGB vom 20.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022 stattgefunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 12.10.2022 öffentlich bekannt gegeben.
- Öffentliche Auslegung**
 Der Entwurf mit Begründung des Bebauungsplans hat gemäß § 3 (2) BauGB vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren am _____ über die öffentliche Auslegung gemäß § 4 (2) BauGB informiert und mit Frist bis zum _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Satzungsbeschluss**
 Die Gemeindevertretung hat am _____ den vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage" mit Begründung gemäß § 10 BauGB sowie die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO als Satzung beschlossen.
- Rechtskraft**
 Der Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung trat der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage" in Kraft.

Bad Salzschlirf, den _____

Gemeindevorstand der
 Gemeinde Bad Salzschlirf

oBürgermeister
 Unterschrift/ Siegel

PLANZEICHEN; ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

SO PV Sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 2 BauNVO), Anlagen für erneuerbare Energie (Photovoltaik)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG/ HÖHE BAULICHER ANLAGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

Die maximale Höhe der Module einschließlich Tragkonstruktion beträgt:

MH = 3,0 m

Füllschema der Nutzungsschablone:

Nutzungsart	Max. Höhe
SO PV	3,0 m

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §23 BauNVO)

- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
- Fläche für Photovoltaikmodule

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

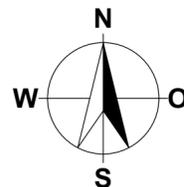
- Bäume - Erhaltung
- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Randeingrünung)

SONSTIGE PLANZEICHEN

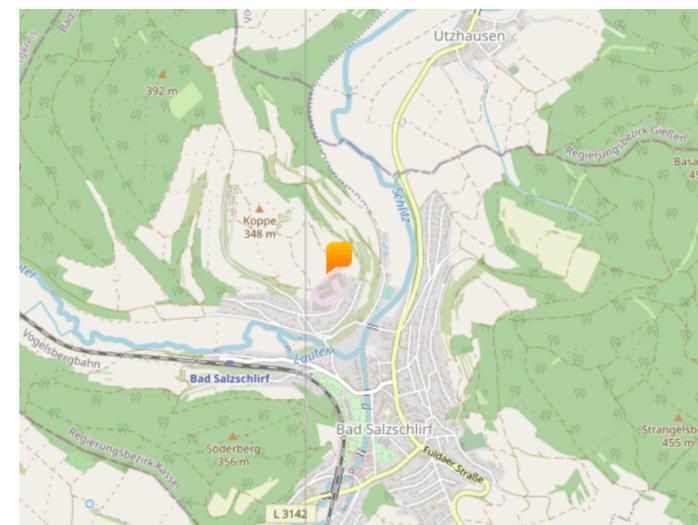
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Darstellungen:

- Gebäude Bestand
- Flurstücksgrenze und FlurstücksNr.



ÜBERSICHTSPLAN



Gemeinde Bad Salzschlirf Landkreis Fulda

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25
 "Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Zur Kuppe"

ENTWURF
 Format DIN A2

Maßstab: M 1:1000
 Format DIN A2
 28.08.2023

Bearbeitung:
 Planungsbüro pds
 Dipl. Ing. Dagmar Sippel
 An der Röde 32
 36137 Großenzlüder

